

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 9. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 12. Juli 2001, und Freitag, 13. Juli 2001

10.13 Uhr – 15.00 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8. *Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001*

9.

10.

11.

12.

13.

.....

18.

8. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 111) über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) (Zahl 18 - 73) (Beilage 127)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Wir sind nun beim 8. Punkt der Tagesordnung angelangt. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage

111, über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001), Zahl 18 - 73, Beilage 127.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter **Illedits**.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Illedits**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. Juli 2001, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen meines Berichtes stellte ich einen Abänderungsantrag und stellte anschließend den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) mit den von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Vlasich** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man mit offenen Augen durch die Geschäfte geht, kommt man aus dem Staunen nicht heraus, und zwar nicht nur ob der Vielfalt des Angebotes in den Geschäften, sondern auch deshalb, weil plötzlich wiederum 1-, 2- und auch 5-Groschenbeträge ausgewiesen sind, auf den Preisschildern der Supermärkte, den Speisekarten der Restaurants und demnächst wahrscheinlich auch bei den Dienstleistungen verschiedenster Gewerbebetriebe, wie Autowerkstätten et cetera. Beim Zahlen wird man dann meist auf den Groschenbetrag hingewiesen, und es wird vom Kellner oder vom Verkäufte darauf großzügig verzichtet.

Doch als KonsumentIn fragt man sich: Warum dann die Groschen? Langsam lichtet sich der Nebel! Denn statt eines mit zwei bis drei Kommastellen versehenen Euro- oder Centbetrages, kommen die in Euro ausgewiesenen Preise zumeist ohne Kommastellen aus.

Ein kleines Beispiel gefällig: Das „Profil“ von dieser Woche gibt ein Beispiel aus dem Restaurant DO & CO - persönlich war ich noch nicht dort, aber ich glaube einmal dem „Profil“ - , wo statt bisher 195 Schilling nun 199,52 Schilling ausgewiesen werden. In Euro sind das zufällig genau 14,5 Euro. Weiters ein Beispiel aus Linz, das ich selbst erlebt habe. In einem Hotel wird eine Speise um 100 Schilling und 45 Groschen angeboten, was - Sie werden sich sicherlich nicht mehr wundern - 7,30 Euro ausmacht.

Alles klar, die Euro-Umstellung steht bevor, und bevor man dann abrunden muss, darf zunächst einmal ordentlich aufgerundet werden. Ab Oktober soll dann die Euro-Preiskommission die versteckten Preiserhöhungen aufdecken, doch dann wird es wahrscheinlich schon zu spät sein, wie das oben genannte Beispiel beweist.

Doch nicht nur private Firmen nutzen die Gunst der Stunde. Dem „Kurier“ vom Freitag voriger Woche konnte man entnehmen, dass auch Einrichtungen der öffentlichen Hand, so zum Beispiel die Parkgebühren in Niederösterreich und Tirol, bereits die Tarife erhöhen. Begründung: Euro-Umstellung! Obwohl das Euro-Währungsanpassungsgesetz Preiserhöhungen bei Strafandrohung verbietet, wird das die Behörden nicht jucken, denn die öffentliche Hand ist von diesem Gesetz ausgeschlossen.

Heißt das nun, dass wir Erhöhungen im Bereich der Gebühren hinnehmen müssen? Die Antwort lautet bei uns, wenn man sich das Anpassungsgesetz anschaut: Ja und auch nein! Wenn man sich die Mühe macht und da und dort die Umrechnungssummen des vorliegenden Anpassungsgesetzes kontrolliert, wird man bemerken, dass einiges teurer wird, anderes wiederum billiger.

Ich nehme nun wirklich wahllos einige Beispiele heraus und werde Sie nicht lange damit aufhalten: Die Bürgermeisterpension von 10.000 Schilling wird mit 730 Euro angegeben; wenn man genau durchrechnet, wären es 726,72 Euro. Hier wurde also eine Aufrundung vorgenommen. Die Bürgermeisterpension kostet um 45 Schilling mehr.

Im Gasgesetz werden 30.000 Schilling mit 2.200 Euro übertragen, statt 2.180 Euro, und das sind um 20 Euro oder um 275 Schilling mehr als bisher. In diesem Fall würde ich nicht mehr von einem Anpassungsgesetz, sondern von einem „Überanpassungsgesetz“ sprechen.

Die Hundeabgabe wird günstiger. Sie wird um sage und schreibe einen Schilling weniger kosten. Die 7,20 Euro sind nicht mehr 100 Schilling, sondern es wären 7,267 Euro zu verlangen gewesen.

Das Parkvergehen in Kurzparkzonen wird wiederum teurer. Im Kurzparkzonengebührengesetz, sind statt 300 Schilling 22 Euro ausgewiesen, das sind genau um 2,75 Schilling mehr als bisher.

Laut Polizeistrafgesetz, Herr Kollege Tschürtz, werden statt 200.000 Schilling nur mehr 199.524 Schilling eingenommen, also um 476 Schilling weniger als bisher. Damit sind wir durchaus einverstanden.

Was der Steuerzahler gerne vernehmen wird, auch die Parteienförderung, meine Damen und Herren, wird gesenkt. Statt 300.000 Schilling gibt es in Euro in Hinkunft nur

mehr 299.974 Schilling, das sind also 21.800 Euro. Bei einer genauen Umrechnung hätten es 21.801,85 Euro werden müssen.

Zusammengefasst, wie Sie der von mir willkürlich zusammengestellten Aufstellung (*Abg. Mag. Helga Braunrath: Das glaube ich!*) entnehmen können, wird im Burgenland nicht unbedingt nach dem gleichen Grundsatz ausgegangen. Es gibt einerseits Mehrbelastungen, andererseits wiederum sind die Belastungen geringer geworden. Aber im Großen und Ganzen kann man dem Gesetz schon zustimmen.

Ein letzter Satz noch: In Wien wird bei der Euro-Umstellung bei Tarifen, Abgaben und Gebühren prinzipiell abgerundet. Das kann im „Profil“ der heurigen Wochen nachgelesen werden. Ich kann nur sagen: Zur Nachahmung empfohlen! (*Beifall bei den Grünen*)

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Ilse Benkö** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Es gilt: „Neue Währung - gleicher Preis!“ Der „gute alte Schilling“ verliert seine Gültigkeit, kann aber weiterhin zeitlich und mengenmäßig unbegrenzt bei der Österreichischen Nationalbank und ihren Zweiganstalten umgewechselt werden, ebenso wie die Münzen bei der Münze Österreich AG.

Festzuhalten ist jedoch: Weggeworfen wird der „gute alte Schilling“ jedoch keineswegs. Die Münzen werden eingeschmolzen, die Banknoten zerkleinert und in weiterer Folge als Wärmedämmmaterial wieder verwendet. (*Abg. Lentsch: Recycling!*) Ab 1. Jänner 2002 gibt es Euro-Bargeld für alle. Bankomaten werden nur noch in 10- und 100-Euro-Scheinen ausgegeben. Während der sogenannten dualen Phase, bis 28. Februar 2002, gelten Schilling- und Euro-Bargeld parallel als gesetzliche Zahlungsmittel.

Unter dieser dualen Phase versteht man den Zeitraum zwischen 1. Jänner und 28. Februar 2002. In dieser Zeit soll der Euro den Schilling rasch in unseren Geldbörsen ersetzen. In der dualen Phase kann jedoch neben dem Euro auch noch überall mit Schilling bezahlt werden.

Ab 1. März 2002 ist der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel.

Gerundet werden darf nicht der Umrechnungskurs, sondern das Umrechnungsergebnis. Anführen möchte ich noch, dass Konten und Sparbücher ab 1. Jänner 2002 ausschließlich in Euro geführt werden.

Das Gesetz über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Schaffung einer entsprechenden landesgesetzlichen Grundlage für die Umrechnung der in Landesgesetzen derzeit enthaltenen Bezugnahmen auf Schilling- und Groschenbeträgen.

Wesentlich und wichtig ist, dass im vorliegenden Entwurf ausnahmslos der Grundsatz zum größten Teil verwirklicht wurde, dass dem Betroffenen durch die jeweiligen Gesetzesänderungen bei Gebühren, Abgaben, Kostenbeiträgen, Aufwandsentschädigungen, Gehaltsansprüchen, Förderungen und ähnlichen Leistungen keine Mehrbelastung auferlegt wird.

Der Gesetzentwurf enthält ausschließlich die Anpassung an gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse und nicht aber Erhöhungen von finanziellen Verpflichtungen. Die diesbezüglichen Rundungen der entsprechenden Beträge wurden somit ausschließlich zugunsten der Betroffenen vorgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute schon über diverse Geldbeträge, (*Abg. Ing. Strommer steht bei Landesrat Kaplan*) Herr Kollege Strommer, in unseren Landesgesetzen sprechen, dann darf nicht unerwähnt bleiben, dass viele diverse Gesetze (*Landesrat Kaplan: Ich habe ihn weggeschickt!*) - Danke - hinsichtlich der Höhe der ausgewiesenen Beträge zu überarbeiten sind.

Wir Freiheitliche denken dabei etwa an die burgenländische Familienförderung, welche mit jedem Jahr geringer ausfällt, Herr Kollege Tschürtz, weil das Realeinkommen steigt und das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unverändert bleibt. Sie alle hier im Hohen Haus wissen, dass die Armut evident ist und deshalb die Politik gefordert ist, auch hier Maßnahmen zu setzen.

Wir Freiheitliche werden dem Burgenländischen Euro-Anpassungsgesetz 2001 unsere Zustimmung erteilen, trotzdem sollten mittelfristig alle Wertgrenzen zugunsten der von Armut betroffenen Bevölkerung zumindest auf runde Euro-Beträge nach oben angepasst werden. (*Beifall von der FPÖ*)

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Lentsch.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Lentsch** (ÖVP): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Als Erstes ein Zitat von Eric Frey, der Leiter des Wirtschaftsressorts des „Standard“ ist und sagt: „Mit der Einführung des Euro ist es wie mit der Geburt des ersten Kindes, man hat alle Bücher gelesen, Babykleider, Kinderwagen und Windel gekauft, und dann steht man dennoch ratlos vor dem schreienden Geschöpf.“ Nein, so ist es sicher nicht! Wir haben uns alle sehr gut vorbereitet.

Mit riesigen Schritten naht der Tag, an dem der Euro auch Zahlungsmittel ist, nämlich der 1. Jänner 2002. Ab diesem Stichtag werden sämtliche Schilling-Bankkonten automatisch auf Euro umgestellt, und der Euro wird auch als Bargeld und nicht mehr nur als Buchgeld eingeführt. Bargeldtransaktionen sind noch bis 28. Februar 2002 mit Schilling möglich, da bis dahin auch der Schilling gesetzliches Zahlungsmittel ist.

Die Schwierigkeiten und Probleme, die sich dabei ergeben: Im Barzahlungsverkehr, bei Registrierkassen und in Kassabüchern, müssen in diesen zwei Monaten daher zwei Währungen parallel bewältigt werden. Diese sogenannte duale Währungsphase stellt gewaltige Herausforderungen an logistische und organisatorische Vorkehrungen und

schlussendlich auch an die öffentliche Verwaltung. Als Buchgeld, zum Beispiel Bankkonten und Schecks, läuft der Schilling definitiv mit 31. Dezember 2001 aus.

Das heißt konkret, dass wir uns spätestens ab 1. Jänner 2002 mit neuen Geldscheinen, 500-, 200-, 100-, 50-, 20-, 10- und 5-Euro-Scheinen, und mit neuen Münzen, 50-, 20-, 10-, 5-, 2- und 1-Cent-Münzen, beschäftigen müssen.

Nachdem die Währungsunion mit fixen Umrechnungskursen schon seit 1999 besteht, fragt man sich, warum erst so spät die Umwechslung stattfindet. Tatsache ist, dass es ganz einfach ein logistisches Problem war, die Banknoten zu drucken und die Münzen zu prägen. Zum besseren Verständnis: Es werden bis Ende des Jahres im europäischen Raum 14,5 Milliarden Banknoten gedruckt und 50 Milliarden Münzen geprägt. Die Münzen aufeinander ergeben einen Turm von 78.780 Kilometer, das ist 1,4 Millionen Mal höher als der schiefe Turm von Pisa. Die Banknoten nebeneinander gelegt, ergeben 1,9 Millionen Kilometer, das ist fünfmal die Strecke Erde - Mond.

Warum das Ganze? Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist eine Einheitswährungszone innerhalb des Binnenmarktes der Europäischen Union, in dem freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr herrscht. Sie schafft die Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Stabilität und stützt sich auf eine unabhängige Zentralbank und auf die rechtliche Verpflichtung der teilnehmenden Mitgliedsstaaten, solide Wirtschaftspolitik zu verfolgen und diese sehr eng zu koordinieren.

Da der Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten untereinander 60 Prozent ihres gesamten Handelsvolumens ausmacht, ist die WWU eine natürliche Ergänzung des Binnenmarktes. Dieser Markt wird effizienter arbeiten und seine Vorzüge umfassender zur Geltung bringen, wenn die hohen Transaktionskosten, die durch den Währungsumtausch bis jetzt verursacht wurden, und die mit der Wechselkursinstabilität verbundenen Ungewissheiten beseitigt sind.

Diese Bestimmungen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, ihre Institutionen und Ziele sind im Vertrag von Maastricht, der uns allen ein Begriff ist, festgelegt worden.

Ein effizienter Binnenmarkt garantiert, wie gesagt, Wachstum und Beschäftigung und wird auch der Beschäftigung Auftrieb geben, während der Euro gleichzeitig die internationale Währungsstabilität verstärken soll. Der leichtere Vergleich von Preisen wird Unternehmen wettbewerbsfähiger machen und zu stabilen, hoffentlich auch in vielen Fällen niedrigeren Verbraucherpreisen führen. Die einheitliche Währung wird im Allgemeinen die europäische Einheit stärken und ein wichtiger Faktor für Frieden und Wohlstand sein.

Worin besteht nun der Unterschied zwischen der Wirtschafts- und Währungsunion und dem europäischen Binnenmarkt? Die Wirtschafts- und Währungsunion ist eine natürliche und unbedingt notwendige Ergänzung, die logische Vollendung des europäischen Binnenmarktes, der den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU zum Ziel hat.

Um dies alles auch innerstaatlich umsetzen zu können, bedarf es einer Reihe von legislativen Maßnahmen: Eine Vielzahl von Gesetzen, die vor allem die Budesebene betreffen, ist schon beschlossen, zum Beispiel das schon genannte Euro-Währungsanpassungsgesetz, der Euro-Einführungserlass, die Euro-Selbstberechnungsverordnung, die Euro-Begleitgesetze, das Euro-Gesetz, die sogenannte Große und Kleine Euro-Verordnung.

Uns liegt nun das Burgenländische Euro-Anpassungsgesetz 2001 zur Beschlussfassung vor. Aufgrund des Artikel 14 der Verordnung 974/98 des Rates vom Mai 1998, der die Einführung des Euro veranlasst hat, ist uns auch die Möglichkeit gegeben worden, mit diesem Gesetz eine einfache Umrechnung für den Bürger ab dem 1. Jänner 2002 zu ermöglichen.

Mit der Beschlussfassung dieses Gesetzes werden in 75 Landesgesetzen alle Beträge, die in Schilling angeführt sind, in Euro umgerechnet. Damit erspart sich der Bürger in der ersten Phase ab 1. Jänner 2002 die Rückrechnung von Euro in Schilling und die komplizierte und sicher nicht sehr praktikable Umrechnung und Rückrechnung.

Die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich die Schaffung einer entsprechenden ausdrücklichen landesgesetzlichen Grundlage für die Umrechnung der in den Landesgesetzen derzeit enthaltenen Bezugnahmen auf Schilling- oder Groschenbeträge ist durch dieses Gesetz effizient und einfach erreicht.

So wie auch im Wirtschaftsverkehr soll auch durch diese Gesetzesänderung keine Mehrbelastung der Betroffenen auferlegt werden. Es wurden die neuen Euro-Beträge, wie schon erwähnt, fast ausschließlich zugunsten der Betroffenen im Hinblick auf eine anzustrebende Kostenneutralität vorgesehen.

Lediglich bei den Strafbestimmungen, und das ist bis jetzt noch nicht herausgekommen, gab es bei den vorgesehenen Euro-Beträgen geringfügige Änderungen, wir sagen dazu Glättungen, auch nach oben. Da bei Strafen, und das zeigt die Statistik, das Strafausmaß überwiegend nicht im Bereich oder Mindest- oder Höchststrafe liegt, sondern dazwischen, dürfte diese Tatsache hoffentlich nicht viel bewirken.

Ergänzend ist noch anzuführen, dass auch die Verordnungen der Landesregierung, des Landeshauptmannes und der Gemeinden bis 31. Dezember 2001 zweckmäßigerweise anzupassen wären.

Ich bin der Meinung, dass wir uns auf die Euro-Umstellung gut vorbereitet haben, der Euro sicher keine Bedrohung für die Vielfalt der Sprache, Kultur, Literatur, Lieder, Tänze und Sitten der einzelnen europäischen Völker darstellt und überwiegend den Bürgern Vorteile bringt.

Wie kann der Verbraucher sicher sein, dass er bei der Umrechnung von nationaler Währung in Euro nicht benachteiligt ist? Diese Frage haben wir auch schon gehört. Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, die das garantieren. In Zukunft wird man im Ausland Ausschau halten, wo es das Euro-Zeichen für Verbrauchersicherheit gibt. Dort kann man ganz einfach und mit einem gewissen Sicherheitsgefühl kaufen.

Euro-Münzen mit dem nationalen Symbol eines Teilnehmerlandes werden auch in den anderen Ländern der Euro-Zone angenommen. Alle Euro-Banknoten und -Münzen sind gesetzliches Zahlungsmittel in der gesamten Euro-Zone.

Es stellt sich noch die Frage, ob bei der Euro-Umstellung auch die besonderen Bedürfnisse von Senioren, Kindern, Jugendlichen und auch Behinderten berücksichtigt werden. Dazu kann man sagen, dass es Informationskampagnen der Bundesregierung gibt, die speziell auf Senioren eingehen, denn man hat erkannt, dass es vielen älteren Menschen nicht sehr leicht fallen wird, sich an die neuen Banknoten und Münzen und deren Wert zu gewöhnen und damit schnell zurechtzukommen.

Ebenso ist es bei Kindern und Jugendlichen. Es werden Euro-Projekte im Rahmen der EU-Programme Leonardo, Sokrates oder Jugend für Europa unterstützt, die in den Bildungssystemen, in den Schulen und Hochschuleinrichtungen, auf den Euro vorbereiten. Es gibt auch ein Informationsprogramm, das speziell Partnerschaften mit Schulen, Jugendlichen, Sportvereinen, Bibliotheken und so weiter vorsieht. Im Rahmen dieses Programms wird Informationsmaterial über die Einführung des Euro bereitgestellt.

Es werden auch die besonderen Bedürfnisse der Behinderten beim Übergang zum Euro berücksichtigt. Bei den technischen Vorbereitungen für die Einführung wurde dieses Thema groß behandelt. Zum Beispiel werden die Münzen und Banknoten besondere Merkmale aufweisen, die es Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, die verschiedenen Euro-Banknoten und -Münzen voneinander zu unterscheiden. Darüber hinaus gibt es noch nationale Initiativen für Behinderte.

Ich darf abschließend feststellen, dass wir mit der Beschlussfassung einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen und die Intentionen der Euro-Umstellung näher kommen, nämlich ein großes, wirtschaftlich stabiles, friedliches Europa zu bauen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Edith Sack zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Edith Sack** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Menschen im Burgenland haben mit einer überwältigender Mehrheit für den Beitritt zu der Europäischen Union gestimmt. Unsere Mitbürger haben damit bewiesen, dass sie für ein vereintes Europa stehen, das uns neue und viel größere wirtschaftliche Möglichkeiten bietet. Die Menschen haben aber auch das eigentliche Ziel eines vereinten Europas unterstützt, nämlich die Sicherung des Friedens und des sozialen Ausgleichs.

Heute stehen wir einige Jahre vor der Erweiterung der Union, und es zeigt sich deutlich, Europa ist auf dem besten Weg zu einem dauerhaften Frieden. Die Erweiterung wird auch nur dann stattfinden, wenn die Beitrittsländer einen Mindeststandard im sozialen Netz und bei den Umweltfragen erreichen. Mit dieser Weiterentwicklung werden die Chancen unseres Landes größer, weiter eine dynamische Entwicklung zu nehmen und damit den Menschen im Burgenland noch mehr Wohlstand und Lebensqualität zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir alle wissen, dass die Erweiterung natürlich auch eine große Herausforderung für unser Land ist, daher müssen wir uns gezielt und überlegt darauf vorbereiten. Landeshauptmann Hans Niessl hat dafür schon die wesentlichsten Aufgabenbereiche in den Vordergrund gestellt. Es geht dabei um den weiteren Ausbau der Verkehrsstrukturen, damit wir die Steigerung der nächsten Jahre bewältigen, ohne dass die Lebensqualität in den Gemeinden verschlechtert wird. Ich bin überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren diesen Ausbau der öffentlichen Verkehrsträger und der Straßen schaffen werden, vorausgesetzt, dass auch die Bundesregierung diese Notwendigkeit anerkennt.

Wir werden aber auch die Ausbildung und Qualifikation unserer Menschen steigern müssen, denn nur qualifizierte und flexible Arbeitnehmer werden die Herausforderung der zukünftigen Wirtschafts- und Arbeitswelt bewältigen können.

Europa wächst also in den nächsten Jahren, und dafür muss nicht nur unser Burgenland, sondern die gesamte Europäische Union gewappnet sein. Vor allem wird es wichtig sein, einheitliche Grundstrukturen zu schaffen. Die Einführung einer gemeinsamen Währung zählt zu diesen Voraussetzungen. Der Euro wird daher ein Teil jenes wichtigen Fundamentes sein, auf dem das gemeinsame Haus Europa stehen soll.

Ab dem 1. Jänner 2002 werden wir Abschied vom Schilling und den Euro als gemeinsame Währung in Verwendung nehmen. Ich glaube, dass dieser Schritt sehr wichtig ist, denn neben der wirtschaftlichen Bedeutung einer gemeinsamen Währung wird der Euro auch ein neues und starkes Symbol für das neue Europa sein.

Es wartet noch viel Arbeit vor der endgültigen Einführung der neuen Währung. Ein Teil davon ist auch der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute beraten und beschließen werden. Die Anpassung der Landesgesetze und Verordnungen aufgrund der Umstellung vom Schilling auf den Euro schafft auch in der Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen, damit wird mit der Europawährung arbeiten können.

Sicherlich wird es für uns alle eine etwas ungewohnte Situation sein, weil wir uns auch in den ersten Monaten gedanklich umstellen müssen. Jene, die sich mit der Sache intensiv auseinandersetzen, werden das sicherlich viel rascher tun.

Auch die Verwaltung wird diese Aufgabe, so bin ich überzeugt, gut über die Bühne bringen. Unsere Landesbediensteten sind nämlich gut motiviert und sehr bemüht, ihre Aufgaben gewissenhaft und serviceorientiert zu erledigen. Und sie werden auch die Bürgerinnen und Bürger in entsprechender Form beraten und unterstützen im Umgang mit dem Euro. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Bundesregierung und den Parteien der Koalition bin ich der Meinung, dass die Bediensteten im öffentlichen Dienst in ihrer überwiegenden Zahl ordentlich und engagiert arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ*) Sie sind wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich lehne es entschieden ab, wenn die Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, als Schmarotzer und faule Mitarbeiter verurteilt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Informationsarbeit und die Aufklärung der Bevölkerung über die Einführung des Euro hat bereits begonnen, und ich glaube, dass diese Tätigkeit sehr intensiv und flächendeckend stattfinden muss. Jede Veränderung erzeugt Verunsicherung. Insbesondere die Neueinführung des Geldes, mit

dem die meisten ja tagtäglich zu tun haben, verunsichert die Menschen, wenn sie nicht genügend gut vorbereitet sind. Es freut mich daher, dass zum Beispiel der Pensionistenverband und die SPÖ, aber auch Arbeiterkammer und Gewerkschaft schon jetzt begonnen haben, den Menschen bei Informationsveranstaltungen den Umgang mit dem Euro zu erklären.

Dennoch müssen wir noch alle anderen Maßnahmen treffen, um die Umstellung möglichst problemlos zu schaffen. Es muss sichergestellt werden, dass die Umstellung auf die neue Währung nicht ungerechtfertigt zum Anlass für Preiserhöhungen genommen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen sind eindeutig. Die Einführung des Euro ist genau geregelt.

Damit wir auch ganz sicher sind, dass diese Bestimmungen eingehalten werden, sollten wir auf Kontrollen nicht verzichten. Die Preisüberwachung muss daher in den nächsten Monaten ausgeweitet werden. Wir haben in der Aufgabenverteilung für die Landesregierung eine klare Regelung über die Zuständigkeit, und ich weiß, dass diese Aufgabe in den Händen von Landesrätin Verena Dunst gut aufgehoben ist. Sie ist zuständig für den Konsumentenschutz, und wer sie kennt, weiß, wie ernst sie gerade diesen Bereich nimmt. Ich appelliere daher an alle übrigen Regierungsmitglieder, Landesrätin Dunst verstärkt zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Konsumenten im Burgenland fair und ehrlich behandelt werden. Gleichzeitig spreche ich mich dafür aus, dass bei Übertretungen gegen die Preisgestaltung bei der Euro-Umstellung scharf vorgegangen wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesbestimmungen über die Euro-Umstellung in den burgenländischen Landesgesetzen markiert auch für die Verwaltung einen Meilenstein. Wir vollziehen damit einen weiteren Schritt der Integration in die Europäische Union. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, der unser Burgenland auch wirtschaftlich zur Mitte Europas bringen wird.

Wir Sozialdemokraten werden daher dem Gesetz unsere Zustimmung geben.
(Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin. *(Unmutsbekundungen in den Reihen der ÖVP und FPÖ)*

Landesrätin **Verena Dunst:** Danke für die Vorschusslorbeeren meine Herren!
(Heiterkeit bei der SPÖ - Landesrat Kaplan: Ich war nicht dabei!) Das habe ich vermutet.
(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In dieser Vorbereitungsphase liegt, wie Sie wissen, meine Aufgabe als Konsumentenschutzlandesrätin darin, natürlich darauf zu achten, dass der Konsument nicht doppelt oder noch mehr zur Kasse gebeten wird. Sie wissen auch, dass wir im Hause die Preisbehörde haben. Die beiden Beamten arbeiten wirklich vorzüglich.

Zurzeit schauen wir natürlich besonders, dass die doppelte Peisauszeichnung erfolgt. Wir haben insofern bei den anderen Bundesländern wirklich Anerkennung gefunden, dass von diesem Hause aus, von den Beamten, eine Idee geboren wurde,

nämlich den sogenannten Warenkorb einzuführen. Das heißt, wir werden ständig Kontrollen über verschiedene Lebensmittel, bis zu 200, aber auch über Gebrauchsgegenstände durchführen. In verschiedenen Abschnitten wird immer wieder kontrolliert, ob die doppelte Preisauszeichnung erfolgt und wie weit - hoffentlich nicht auch durch die Euro-Umstellung - die Waren teurer werden. Dieser Warenkorb als eine breite Übersicht über die verschiedenen Preisauszeichnungen ist sicher eine ganz wichtige Sache.

Die Vorbereitung auf die Euro-Umstellung ist natürlich eine große Herausforderung, keine Frage. Ich bin ständig auch mit der Wirtschaftskammer in Kontakt und möchte mich hier herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich habe natürlich auch darauf geachtet bei der Gesetzwerdung des heute zur Abstimmung gelangenden Euro-Anpassungsgesetzes, und ich freue mich, dass eigentlich alle Redner bezeugt haben, dass hier der Konsument nicht zum Handkuss kommt. Das ist meine Aufgabe! (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident **Dr. Moser**: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Illedits: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) ist somit mit den beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen, hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001) ist somit mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen, hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit.